

**Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 8
(Genehmigtes Kapital II) gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG**

Das von der Hauptversammlung am 14. Juni 2012 beschlossene und derzeit in § 3 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft geregelte genehmigte Kapital, das die Ausgabe neuer S-Aktien ermöglicht (Genehmigtes Kapital II), läuft ebenfalls am 13. Juni 2017 aus und soll erneuert werden, um der Gesellschaft auch insoweit die Möglichkeit zu erhalten, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Das neue Genehmigte Kapital II orientiert sich an dem bisherigen Genehmigten Kapital II. Es ermöglicht die Ausgabe neuer S-Aktien gegen Bar- und/oder Sachleistung. Die Einzelheiten werden im Fall der Ausnutzung jeweils durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch die weiteren Konditionen der Kapitalerhöhung und der Ausgabe der neuen S-Aktien sowie die mit den neuen S-Aktien verbundenen Rechte fest. Die Ermächtigung ist bis zum 20. Juni 2022 befristet.

Das Genehmigte Kapital II bezieht sich ausschließlich auf die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender S-Aktien. Das Bezugsrecht der A-Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre im Fall der Ausgabe neuer S-Aktien unter dem Genehmigten Kapital II ermöglicht es – wie umgekehrt der Ausschluss des Bezugsrechts der S-Aktionäre im Fall der Ausgabe neuer A-Aktien unter dem Genehmigten Kapital I – im Interesse der Gesellschaft, der satzungsmäßig vorgegebenen Struktur zweier Aktiengattungen, die den jeweiligen Aktionären ein Ergebnis jeweils nur an der A-Sparte oder an der S-Sparte vermitteln, verhältnismäßig gerecht zu werden. Durch den Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre im Rahmen des Genehmigten Kapitals II wird für die S-Aktionäre die trotz Ausübung ihres eigenen Bezugsrechts bestehende Gefahr einer Verwässerung ihrer Beteiligungsquoten bezogen auf die S-Sparte ausgeschlossen und ihnen die Möglichkeit gewährt, insbesondere ihren Anteil am spartenbezogenen Gewinnbezugsrecht vollständig zu wahren. Der Bezugsrechtsausschluss der A-Aktionäre entspricht daher der satzungsmäßigen Struktur zweier Aktiengattungen und ist daher gerechtfertigt. Die A-Aktionäre sind schließlich durch das Erfordernis eines Sonderbeschlusses nach Tagesordnungspunkt 8.2 geschützt.

Den S-Aktionären steht im Fall der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II grundsätzlich ihr gesetzliches Bezugsrecht zu. Der Vorstand soll jedoch ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das Bezugsrecht der S-Aktionäre für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, auszuschließen. Dies ermöglicht die Darstellung eines praktikablen Bezugsverhältnisses durch runde Beträge und erleichtert die Abwicklung der Kapitalmaßnahme. Gleichzeitig ist der mögliche Verwässerungseffekt für die Aktionäre aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist deshalb erforderlich und verhältnismäßig.

Der Vorstand wird vor einer etwaigen Ausnutzung der Ermächtigung in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung und ggf. der Ausschluss des Bezugsrechts der S-Aktionäre im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegen. Er wird zudem über eine etwaige Ausnutzung der Ermächtigung jeweils der nächsten Hauptversammlung berichten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8.1 zu seiner Wirksamkeit neben der Zustimmung der Hauptversammlung der gesonderten Zustimmung jeweils der A-Aktionäre und der S-Aktionäre durch Sonderbeschluss – wie in Tagesordnungspunkt 8.2 und 8.3 vorgesehen – bedarf.

Hamburg, im April 2017

Der Vorstand der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Titzrath', written over a horizontal line.

Angela Titzrath (Vorsitzende)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Brandt', written over a horizontal line.

Heinz Brandt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Hansen', written over a horizontal line.

Jens Hansen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Lappin', written over a horizontal line.

Dr. Roland Lappin